

Unverbindlicher Umsetzungsstand der EU-Whistleblower-Richtlinie in Deutschland und anderen EU-Ländern

Stand: 16. Januar 2023



EU-Whistleblower-Richtlinie in Deutschland

Land	Gesetz verabschiedet	Anmerkung
Deutschland	In Kürze	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundestag hat am 16. Dezember 2022 das lange erwartete Hinweisgeberschutzgesetz beschlossen. Ziel des Gesetzes und der ihm zugrunde liegenden EU-Richtlinie ist ein besserer Schutz von Whistleblowern, also von Personen, die Hinweise auf Missstände in Unternehmen geben. Das Gesetz wird drei Monate nach seiner Verkündung in Kraft treten, voraussichtlich im April 2023. ➤ Nationale Regelungen zum Whistleblower-Schutz gibt es derzeit nur für den Finanzdienstleistungssektor (§ 4d Abs. 6 FinDAG) und zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (§ 5 GeschGehG). ➤ Die wichtigsten Inhalte des Hinweisgeberschutzgesetzes: ➤ Unternehmen ab 50 Beschäftigten müssen einen internen Meldekanal bereitstellen. ➤ Die Meldenden müssen die Möglichkeit haben ihre Meldung mündlich, schriftlich oder auf Wunsch auch persönlich abzugeben. ➤ Das Bundesamt für Justiz bietet einen gleichwertigen externen Meldekanal an. Zusätzlich dazu können Bundesländer darüber hinaus auch eigene Meldestellen einrichten. ➤ Wer gehört zur betroffenen Personengruppe? <p>Alle Personen, die Informationen über Verstöße in ihrem beruflichen Umfeld erlangt haben, und diejenigen, die mit ihnen in einem Arbeitszusammenhang stehen (Kollegen), werden von dem</p>

Gesetzentwurf erfasst. Im Gegensatz zur Richtlinie gibt es keine spezifische Liste des geschützten Personenkreises; lediglich die rein private Informationsbeschaffung ist ausgeschlossen.

- Es sind interne (Unternehmen) und externe (öffentlich-rechtliche) Meldewege vorzusehen, die zwei gleichberechtigte Meldewege darstellen, die vom Hinweisgeber frei gewählt werden können. Es besteht die Verpflichtung für die Meldebehörden, anonyme Meldungen zu bearbeiten/zu verfolgen.
- Vorgeschriebener Zeitrahmen: Fristen, die von Arbeitgebern bei der Entgegennahme von Whistleblower-Beschwerden gemäß der EU-Richtlinie einzuhalten sind:
 - 7-Tage-Frist für die Eingangsbestätigung
 - 3-monatige Frist für die Antwort mit Maßnahmen/Gründen
- Arbeitnehmer aus dem öffentlichen Sektor

Die Whistleblower-Richtlinie sieht grundsätzlich eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldewege für juristische Personen des öffentlichen Sektors mit weniger als 50 Beschäftigten oder Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern vor.

Für Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern hat der deutsche Gesetzgeber eine spätere Umsetzungsfrist bis zum 17.12.2023 für die Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldewege vorgesehen, so dass eine unmittelbare Wirkung dieser Vorschrift der Whistleblower-Richtlinie zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist.

EU-Whistleblower-Richtlinie in anderen EU-Ländern

Land	Gesetz verabschiedet	Anmerkung
Belgien	nein	<p>In Belgien wurde eine Gesetzgebung erlassen, die einen Teil der EU-Richtlinie zum Schutz von Personen umsetzt, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (2019/1937). Dieses Gesetz bezieht sich jedoch nur auf den Schutz von Whistleblowern im Privatsektor, da für den öffentlichen Sektor noch separate Rechtsvorschriften erarbeitet werden müssen.</p> <p>Zu den wichtigsten Merkmalen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein breiter materieller Geltungsbereich: Die Meldung von Schäden, die dem öffentlichen Interesse dienen, wird geschützt - Schutz von Whistleblowing-Vermittlern - Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen: Finanzierung der Anwaltskosten und des Verdienstauffalls von Whistleblowern
Bulgarien	nein	<p>Die EU-Richtlinie zum Whistleblowing sollte in Bulgarien durch zwei Gesetzesentwürfe umgesetzt werden, jedoch wurden beide im Parlament abgelehnt. Der erste Entwurf wurde von der parlamentarischen Gruppe "Demokratisches Bulgarien" eingereicht, der zweite von der Regierung selbst. Aufgrund dieses Mangels an Umsetzung läuft gegen Bulgarien ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission, wie auch gegen zahlreiche andere EU-Länder.</p>

Dänemark	ja	Die Unternehmen mussten das Gesetz bis zum 17.12.2021 umsetzen. Betroffen sind Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern. Für Betriebe zwischen 50 und 249 Mitarbeitern gilt eine Frist bis zum 17.12.2023.
Estland	nein	Das Whistleblower-Gesetz ist noch nicht verabschiedet worden, da das Verfahren vom Parlament gestoppt wurde. Es war geplant, dass das Gesetz am 01.06.2022 in Kraft tritt, doch scheint dies aufgrund der Verzögerung durch umfangreiche Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf unwahrscheinlich. Der Gesetzesentwurf erweitert den Geltungsbereich des Schutzes und deckt alle Geschäftsbereiche und Tätigkeiten ab. Juristische Personen mit 50 bis 249 Beschäftigten müssen ihre interne Berichterstattung bis spätestens 17.12.2023 einrichten.
Finnland	ja	In Finnland wurde ein neues Whistleblowing-Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Meldung von Missständen verabschiedet. Das finnische Parlament billigte das Gesetz, mit dem die EU-Richtlinie über Whistleblowing in nationales Recht umgesetzt werden soll, und ist damit das zwölfte Land, das Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie verabschiedet.

Frankreich	ja	<p>Die EU-Whistleblower-Richtlinie ist seit dem 21.03.2022 in Kraft getreten. Betroffen sind Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern. Für Betriebe zwischen 50 und 249 Mitarbeitern gilt eine Frist bis zum 17.12.2023.</p> <p>Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Jede Person, die Bedenken im öffentlichen Interesse äußert, kann unter den Schutz des französischen Gesetzes fallen. Die Bedenken müssen nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses geäußert werden, was in der EU-Richtlinie als Mindeststandard festgelegt wurde. ➤ Diejenigen, die Whistleblowern bei der Aufdeckung von Missständen helfen, genießen den gleichen Schutz. ➤ Wenn Sie beim Militär arbeiten, sind Sie geschützt, vorausgesetzt, die vorgebrachten Bedenken enthalten keine Informationen, die der nationalen Sicherheit schaden könnten. ➤ Bei einer Klage können Whistleblower unter Umständen erhebliche Unterstützung bei Ihren Anwalts- und Gerichtskosten und in einigen Fällen auch bei ihren Lebenshaltungskosten erhalten
Griechenland	ja	<p>Das Gesetz, das die EU-Richtlinie zum Whistleblowing (2019/1937) in nationales Recht umsetzt, wurde in Griechenland verabschiedet. Es ist das elfte Land, das Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie einführt. Es wurde jedoch von Reporters United (ein Netzwerk von Journalisten, das den investigativen Journalismus in Griechenland unterstützt) kritisiert, da es als zu schwach und nicht ausreichende Schutzmaßnahmen für Whistleblower bietend angesehen wird. Sie argumentieren, dass die Regierung es versäumt hat, sich mit allen relevanten Interessengruppen auseinanderzusetzen und das Gesetz ein ganzes Jahr nach der offiziellen Umsetzungsfrist verabschiedet wurde.</p>
Irland	ja	<p>Irland hat ein neues Gesetz zum Schutz von Whistleblowern verabschiedet. Die Protected Disclosures (Amendment) Bill 2022 wurde am 21. Juli 2022 vom irischen Präsidenten unterzeichnet und reformiert den bisherigen irischen Rahmen zum Schutz von Hinweisgebern, der seit 2014 in Kraft ist.</p>

Italien	nein	Ein neuer Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Meldung von Missständen wurde in Italien verabschiedet. Der Ministerrat billigte den Entwurf nur drei Tage vor der Einreichung im Parlament. Es scheint, dass die Regierung und die Antikorruptionsbehörde den Vorschlag hinter verschlossenen Türen ausgearbeitet haben, da der Text am 10. Dezember 2022 von der Regierung genehmigt wurde und am 13. Dezember an das Parlament weitergeleitet wurde. Die Parlamentsausschüsse haben 60 Tage Zeit, um Kommentare zu dem Gesetzentwurf abzugeben, danach wird der Entwurf zur endgültigen Überarbeitung an die Regierung zurückgeschickt.
Kroatien	ja	Am 23.04.2022 trat das neue kroatische Whistleblower-Gesetz in Kraft. Das Gesetz führt verschiedene Verpflichtungen für Arbeitgeber mit ab 50 Beschäftigten ein, die interne Meldewege einrichten müssen.
Lettland	ja	Das Gesetz wurde am 20.01.2022 verabschiedet und ist am 04.02.2022 in Kraft getreten.
Litauen	ja	Das Gesetz wurde am 16.12.2021 verabschiedet und ist Mitte Februar 2022 in Kraft getreten.
Luxemburg	nein	Ein Gesetzesentwurf, der die EU-Richtlinie über Whistleblowing in luxemburgisches Recht umsetzen soll, wurde vom Staatsrat kritisiert, weil er unklare Bestimmungen enthält. Laut einem 22-seitigen Bericht des Staatsrats über den vorgeschlagenen Gesetzentwurf wurden 13 formelle Einwände gegen ihn erhoben. Das berichtet RTL Nieuws: "Dem Rat zufolge sind einige Punkte vage oder schlecht geschrieben, während andere Absätze "überflüssig" sind. Außerdem werden Beamte nicht ausreichend geschützt und es wird nicht klar festgelegt, wann Sanktionen verhängt werden oder wie lange personenbezogene Daten gespeichert werden dürfen."
Malta	ja	Malta hat bereits 2013 ein Whistleblowing-Gesetz verabschiedet, das Ende letzten Jahres geändert wurde, um die Bestimmungen der Richtlinie in nationales Recht zu übernehmen. Die Änderungen traten offiziell am 24. Dezember 2021 in Kraft.

Niederlande	nein	Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Whistleblowing in luxemburgisches Recht hat zahlreiche Diskussionen und Debatten ausgelöst. Während der Parlamentssitzungen wurden mehrere Änderungen vorgenommen, um den Gesetzesentwurf voranzubringen, darunter Vorschläge für Verwaltungssanktionen sowie mehrere andere Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzes, die über die Mindeststandards der Richtlinie hinausgehen. Die NGO Transparency International Niederlande hat das Vorgehen der Regierung bei der Umsetzung beobachtet, da ein starker Schutz von Hinweisgebern bei der Korruptionsbekämpfung von großer Wichtigkeit ist. Es wird erwartet, dass der Gesetzesentwurf bald im Senat diskutiert wird und nach seiner Verabschiedung durch den Senat, wird das Gesetz voraussichtlich im März oder April 2023 in Kraft treten.
Österreich	nein	Die Zivilgesellschaft hat kritisiert den Entwurf des österreichischen Whistleblowing-Gesetzes. Während des Gesetzgebungsverfahrens zur Verabschiedung eines neuen Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern hat die Regierung eine Konsultation durchgeführt. Die Nichtregierungsorganisation epicenter.works hat ihre Bedenken in Bezug auf den Entwurf öffentlich gemacht und argumentiert, dass die vorgeschlagene Gesetzgebung nicht weit genug geht, da sie zu eng begrenzt ist, die Freiheit des Whistleblowers einschränkt, den besten Meldeweg auszuwählen und die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde nicht sicherstellt.
Polen	nein	Polen hat die Whistleblower-Richtlinie noch nicht umgesetzt. Da die Gesetzgebungsarbeiten an dem Gesetzesentwurf noch im Gange sind, ist es schwierig, die endgültige Form des Whistleblower-Gesetzes vorherzusagen. Es ist jedoch erwähnenswert, dass am 06.04.2022 ein neuer Gesetzesentwurf vorgelegt wurde, der gegenüber dem vorherigen Gesetzesentwurf vom 14.10.2021 einige Neuerungen enthält.
Portugal	ja	Nachdem das Gesetz vom Parlament und dem Präsidenten genehmigt worden ist, wurde es am 20.12.2021 veröffentlicht. Das Gesetz soll erst 180 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft treten. Es betrifft Unternehmen und Einrichtungen im privaten und öffentlichen Sektor mit mehr als 50 Mitarbeitern. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Kommunen, die zwar 50 oder mehr Mitarbeiter beschäftigen, aber weniger als 10.000 Einwohner haben.

Schweden	ja	Die Umsetzung der EU-Richtlinie ist am 17.12.2021 in Kraft getreten, jedoch nur für Unternehmen mit einer Mitarbeiteranzahl ab 250 Personen. Diese müssen die Vorgaben bis zum 17.07.2022 erfüllen. Für Betriebe mit 50 - 249 Mitarbeitern gilt eine Umsetzungsfrist bis zum 17.12.2023.
Spanien	nein	Am 23. September 2022 wurde ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie veröffentlicht, jedoch wurde er bislang noch nicht in nationales Recht übertragen. Der Grund dafür sind Bedenken verschiedener Organisationen, die in dem Entwurf Schlupflöcher und Schwächen entdeckt haben.
Rumänien	ja	Am 29. Juni wurde der Entwurf des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern vom Parlament verabschiedet. Alle privaten und öffentlichen Unternehmen mit mehr als 249 Beschäftigten sind verpflichtet, innerhalb von 60 Tagen nach Veröffentlichung des Gesetzes, interne Meldewege einzurichten. Es wurde angekündigt, dass die Kontrollen zur Einhaltung des Gesetzes kurz nach Inkrafttreten durchgeführt werden. Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten, im privaten Sektor haben für die Einrichtung von Meldekanälen 1 bis 2 Jahre Zeit.
Tschechien	nein	Es wurde ein Gesetzesentwurf zum Schutz von Hinweisgebern eingebracht, der derzeit auf Regierungsebene diskutiert wird. Anschließend wird er der Abgeordnetenkammer vorgelegt. Die Whistleblowing-Kommission hat Ende September über den Gesetzentwurf beraten, der voraussichtlich im Juli 2023 in Kraft treten wird.
Ungarn	nein	Es wurden bisher – soweit ersichtlich – keine Informationen bezüglich der Umsetzung der Hinweisgeberschutzrichtlinie von der ungarischen Regierung bekannt gegeben.
Zypern	ja	Betroffen sind Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern im privaten Sektor sowie Personen im öffentlichen Sektor (mit Ausnahmen). Die Einrichtung der internen Meldekanäle muss bis zum 17.12.2023 erfolgen.

Status der Länder im Überblick

Noch nicht oder im Umsetzungsvorgang: 13/27 EU-Länder	Gesetz verabschiedet: 13/27 EU-Länder
<p>Belgien Bulgarien Deutschland Estland Italien Luxemburg Niederlande Österreich Polen Slowakei Slowenien Spanien Tschechien Ungarn</p>	<p>Dänemark Finnland Frankreich Griechenland Irland Kroatien Lettland Litauen Malta Portugal Rumänien Schweden Zypern</p>



**white
sparrow**

www.white-sparrow.de

MKM COMPLIANCE GmbH – Leipziger Platz - 10117 Berlin - kontakt@mkm-compliance.de - 030 / 544 5351 0